

Swiss Trailing Dogs



PRÜFUNGSORDNUNG

Anmeldung zur Prüfung

Termin/Ort d. Prüfung

Vor- und Nachname:

Adresse:

Telefon / Mobile:

E-Mail:

Name Hund:

Rasse / Mix:

Wurf-Datum

Chip-Nr:

Geschlecht

W:

M:

Kastriert:

Ja:

Nein:

Bestandene Prüfungen

Ort, Datum:

Prüfungsstufe:

1 2 3 4 5V 6V 7 8V 9V 10

Datum, Ort

Unterschrift



V = Videoaufzeichnung.

Aus Datenschutzgründen werden sämtliche Videoaufzeichnungen ohne fristgerechte Beschwerde nach 48 Stunden gelöscht.

Die Videoaufzeichnungen werden nur bei Zweifel oder Unstimmigkeiten am Ende des Prüfungstags in Anwesenheit der Richter und der Prüfungsleitung ausgewertet.

Es besteht kein Anrecht auf die Videoaufzeichnungen.

Mit der Unterschrift und Abgabe der Anmeldung wird die Prüfungsordnung von Swiss Trailing Dogs akzeptiert und die Prüfungsgebühr ist sofort zur Zahlung fällig.

Prüfungskosten:

STD-Mitglieder	
Prüfungslevel 1 - 3	CHF 80.00
Prüfungslevel 4 – 6	CHF 110.00
Prüfungslevel 7 - 10	CHF 150.00

Nichtmitglieder	
Prüfungslevel 1 - 3	CHF 100.00
Prüfungslevel 4 – 6	CHF 130.00
Prüfungslevel 7 - 10	CHF 175.00

Swiss Trailing Dogs

PRÜFUNGSORDNUNG



14. April 2024 / Ersetzt alle bisherigen Reglemente und Prüfungsordnungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Hundeführer

- meldet die Läufigkeit seiner Hündin bis spätestens am Vorabend der Prüfung der Prüfungsleitung
- erscheint pünktlich mit seinem Hund an der vereinbarten Stelle
- muss das Bestehen einer Haftpflichtversicherung vorweisen können
- folgt den Anweisungen der Prüfungsleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Prüfung nicht zu gefährden
- absolviert die Prüfung in fairer und sportlicher Haltung. Er führt seinen Hund ohne unnötigen Druck und artgerecht durch die Prüfung
- der Einsatz von Zwangsmittel oder unverhältnismässige Manipulation am Hund führt zum Abbruch der Prüfung

Verletzte Hunde werden nur mit einem tierärztlichen Attest, dass die Einsatzfähigkeit bestätigt, zur Prüfung zugelassen.

Swiss Trailing Dogs haften nicht für Schäden jeglicher Art die vor, während oder nach der Prüfung entstehen. Jedes Prüfungs-Team ist für sich selbst verantwortlich, vor allem während der Suche im Strassenverkehr. Aus rechtlichen Gründen darf der Verkehr nicht geregelt werden. Wenn eine Verkehrsabsicherung erforderlich wird, kann der Hundeführer sein Backup oder das Swiss Trailing Dogs Team um Unterstützung bitten. Sollte in diesem Fall ein Schaden entstehen, haftet auch hier der Hundeführer.

Beschwerden zur Prüfung und deren Organisation sind am Prüfungstag bis spätestens Veranstaltungsende, (so lange der Richter noch vor Ort ist) bei der Prüfungsleitung einzureichen. Wird am Prüfungstag keine Einigung erzielt, entscheidet der Vorstand *Swiss Trailing Dogs* mit Richter an der nächsten Sitzung endgültig über den Beschwerdeinhalt. Hierfür kann das Prüfungs-Video nochmals gesichtet werden.

Die Entscheidungen von Swiss Trailing Dogs sind endgültig. Jeder Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PRÜFUNGSORDNUNG

2. Bestimmungen zum Prüfungsreglement

Die Sport-Prüfungsstufen sind in der festgelegten Reihenfolge 1 – 10 zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss einer Stufe kann zur Nächsthöheren gewechselt werden.

Ausnahme:

Hundeteams, die bereits nachweislich bei einer anderen Organisation Mantrailing-Prüfungen absolviert haben, erhalten die Möglichkeit, dem Niveau entsprechende Prüfungsstufen zu überspringen.

Dies muss vor der Anmeldung zur Prüfung, mit der Prüfungsleitung und den abnehmenden Richtern besprochen werden.

- Bis Level 3 dürfen unter Absprache mit der Prüfungsleitung sowie dem Richter zwei Level an einem Tag absolviert werden. Zur zweiten Prüfung kann nur angetreten werden, wenn der vorangegangene Level bestanden ist.
Es sind in jedem Fall beide Prüfungsgebühren geschuldet.
- Level 1 bis 3 können nach vorheriger Anmeldung in den örtlichen Trainingsgruppen durchgeführt werden. Sie werden von nur einem Richter und einer Person begleitet
- Die Prüfungen Level 4 - 10 können nur an festgelegten Prüfungsterminen absolviert werden.
- Ab Level 4 wird der Hund mit einem GPS-Sender ausgestattet.
- Level 4 – 7 werden von 2 Richtern oder einem Richter und einem Richteranwärter abgenommen.
- Level 8 – 10 werden von 2 Richtern gerichtet.
- Level 5, 6, 8 und 9 werden doppelblind und mit GPS-Sender absolviert.
Der HF und sein Backup tragen eine Videokamera auf sich. (Material wird von STD zur Verfügung gestellt. Die Videoaufzeichnungen werden nur bei Zweifel oder Unstimmigkeit am Ende des Prüfungstags von den Richtern und der Prüfungsleitung ausgewertet).
- Werden mehrere Teams am gleichen Tag in derselben Prüfungsstufe getestet, entscheidet das Los, über die Zuteilung der Prüfungsfährten.
- Fährtenleger und Verleitpersonen dürfen keine Familienmitglieder des zu prüfenden Hundeführers sein.
- Das Mindestalter des Hundes für Level 1 liegt bei 5 Monaten (vollendete 20ste Lebenswoche).
- Die Prüfungen für Level 2 bis 10 steht allen Hunden offen, die älter als 6 Monate sind.
- Jede Prüfung wird in das Prüfungsleistungsheft eingetragen.
- Der Prüfling erhält auf Wunsch Einsicht in das Prüfungsprotokoll. In die Videoaufzeichnung jedoch nur bei fristgerechter Beschwerde bei der Prüfungsleitung. Video werden nur im Zweifel und bei Unstimmigkeiten gesichtet. (siehe 7ter Punkt, Bestimmungen zum Prüfungsreglement)

PRÜFUNGSORDNUNG

Prüfungsablauf

Anmeldung:

Der Hundeführer (im folgenden Dokument HF genannt) meldet dem Richter am Start:

- seinen Namen
- den Namen seines Hundes (inkl. Stammbaumname)
- das Prüfungslevel
- Der HF bestätigt, dass er die aktuelle Situation vor Ort akzeptiert und die Prüfung antritt.
- Danach gilt die Prüfung als angetreten und wird bewertet.

Die Chip-Nummer vom Hund kann kontrolliert werden.

Verweisen:

Der HF benennt dem Richter unaufgefordert die Person, welche von seinem Hund als Zielperson und für den Richter ersichtlich, identifiziert worden ist.

Erforderliche Ausrüstung muss vom HF mitgebracht werden:

- Suchgeschirr
- Suchleine
- Wasser für den Hund
- Warnweste für den Hundeführer, für das Backup, optional für den Hund
- Ein Backup für Level 5,6,8 und 9.
- Für Level 8 das Material zur Herstellung eines Geruchsträgers.

PRÜFUNGSORDNUNG

1. Prüfungsablaufbestimmungen:

- Jeder HF hat das Recht, die Prüfung unmittelbar vor dem Start abzulehnen. Die Prüfungsgebühr wird nicht rückerstattet.
- Die Zeit der Prüfung startet mit der Übergabe des Geruchsartikels (GA) oder dem Objekt zur Geruchsabnahme vom Richter an den HF.
- Dem HF steht es frei, nach der Übergabe einen Perimeter zu machen.
- Der Geruchsartikel muss nach dem Start vom HF mitgenommen werden.
- Der Hundeführer kann den Geruchsartikel während der Prüfung auch mehrere Male benutzen, wenn er dies für richtig hält.
- Der HF kann bei Unsicherheit selbständig mehrmals ein Stück zurück, jedoch nur einmal bis zum Startpunkt (Neustart). Der HF bestimmt selbst, an welchem Punkt er neu ansetzt. Die vorgeschriebene Dauer, innerhalb der die Prüfung absolviert werden muss, verlängert sich dadurch nicht.
 - Der Richter ist vorher darüber zu informieren. Dieser teilt dem HF die verbleibende Zeit mit.
- Die Richter können den HF anweisen, neu zu starten, wenn das Hundeteam folgende Distanzen in die falsche Richtung arbeitet:
 - Level 1 - 2 100 Meter
 - Level 3 - 10 200 Meter
- Nach dem ersten Abbruch durch einen Richter, bestimmt dieser, den Standort der Wiederaufnahme der Fährte. Zur Wiederaufnahme des PR-Trails setzt der Richter das Hundeteam vor einer Kreuzung/Entscheidung an, welche das Hundeteam zuvor im korrekten Trailverlauf gearbeitet hat.
- Sollte der Richter einen Neustart anordnen, beeinträchtigt dies das Recht des HF auf einen eigenen Neustart nicht (siehe Punkt 6, Prüfungsablaufbestimmungen).
- Wenn der Hund anschliessend ohne offensichtlichen Grund erneut mit obigen Distanzen in eine falsche Richtung läuft, führt dies zum Abbruch der Prüfung.
- Der HF kann jederzeit und mehrfach mit seinem Hund eine Pause einlegen. Er kann den Richter nach seiner restlichen Prüfungszeit fragen. In besonderen Ausnahmefällen (Überhitzung des Hundes, Schneeballen zwischen den Pfotenballen, o.Ä.) kann der Richter eine Zwangspause von max. 15 Min. anordnen
- Die Prüfungszeit wird durch die Pausen nicht verlängert.
- In unvorhergesehenen Situationen entscheidet der Richter.
- Der HF kann ab Level 4 und muss für Level 5, 6, 8 und 9 für seine Sicherheit eine Person als Backup mitnehmen. Diese darf den Hundeführer vor gefährlichen Situationen warnen und das Material tragen. Es ist ihr untersagt, dem HF oder dem Hund anderweitige Hilfestellung (weder

PRÜFUNGSORDNUNG

verbal noch non verbal) zu geben. Sie hat kein Anrecht auf einen Parkplatz vor Ort und im Startbereich.

- Der HF und sein Backup dürfen vor, während und nach der Prüfung mit ihren privaten Geräten keine Videoaufnahmen oder Fotos des Prüfungsareals oder vom Verlauf der Prüfung anfertigen.
- Der Richter kann zur Beweissicherung einen Begleiter beauftragen, die Prüfung oder einzelne Situationen zu filmen.
- Das Team hat bestanden, wenn es die Fährte von Anfang bis Ende, innerhalb der tolerierten Abweichungen verfolgt, und der Fährtenleger vom Hund in der vorgegebenen Zeit identifiziert wurde. Die Identifikation muss der HF dem Richter bei jedem Level deutlich hörbar mitteilen (Aufzeichnung Video bei Level 5,6,8 und 9).

Die Arbeit ist abgeschlossen, wenn der Richter die Prüfung für beendet erklärt.

2. Disqualifikation

Folgende Kriterien führen dazu, dass die Prüfung abgebrochen wird oder gar nicht erst angetreten werden kann:

- Der Hund
 - zeigt Aggression gegenüber Hundeführer, Richter, Tieren oder Zuschauern
 - verletzt sich auf der Fährte
 - findet den Fährtenleger nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit. (Der letzte Teil der Prüfung kann ohne Wertung noch beendet werden, um den Hund am Ziel bestätigten zu können.)
- Der Hundeführer
 - erscheint mehr als 10 Minuten zu spät zum Start der Prüfung
 - trägt kein Wasser für den Hund mit sich
 - kann sein Leistungs-/Prüfungsheft nicht vorweisen. Das Heft muss am Start der Prüfung beim Richter sein.
 - setzt den Hund mehr als einmal an den Start zurück (Neustart)
 - behandelt den Hund unverhältnismässig (wie z.B. Anschreien, Schlagen, negative Manipulation)
 - verändert die Situation nicht zum Wohle des Hundes, obschon er zwei Mal vom Richter auf eine Verletzung oder unhaltbaren Stress beim Hund hingewiesen wurde
 - Bei den Level 5, 6, 8 und 9 hat der HF kein Backup dabei
 - Der HF und/oder das Backup nicht die erforderliche Ausrüstung vorweisen kann
 - Der HF, das Backup oder der Hund sich unziemlich verhält oder die Prüfung unverhältnismässig stört.

Ort / Datum

Präsident/-in

Aktuar/-in

Strengelbach, 14. April 2024

PRÜFUNGSORDNUNG

Verhalten Mantrailing-Prüfung:

Folgendes Verhalten ist für alle Helfenden und Begleitpersonen angebracht.

- Fährtenleger:
 - trägt kein Futter auf sich
 - verhält sich am Ziel ruhig
 - verweilt sitzend, stehend oder dem PR-Level entsprechend am Ziel
 - verlässt den Zielraum nicht, er wartet, bis er gefunden oder abgeholt wird
 - deponiert seine Verpflegung im Rucksack
 - lobt den Hund nicht. Er wartet bis der Richter das OK zum Loben gibt
 - unterschreibt am Schluss das Prüfungsprotokoll

- Mitläufer:
 - trägt auf der Prüfungsfährte kein Futter mit sich
 - verhält sich während der Prüfung ruhig und unterhält sich nicht mit anderen Begleitern
 - überholt den Richter nicht
 - läuft hinter dem Richter in immer gleichbleibender Distanz in alle Richtungen mit
 - macht keine Richtungsangaben mittels Körpersignalen
 - befolgt sofort alle Anweisungen des Richters
 - unterschreibt am Schluss das Prüfungsprotokoll

Ein riesengrosses, herzliches DANKESCHÖN an alle Helfer
für ihren Einsatz